

**Amt für  
Raumordnung und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte**

1858  
✓  
51  
H



Amt für Raumordnung und Landesplanung, Helmut-Just-Str. 2 - 4, 17036 Neubrandenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Straße 4  
17036 Neubrandenburg

51 c 9M  
StALU MS 2113111

Bearbeiter: Frau Blanck  
Telefon: 0395 777551-105  
e-mail: margit.blanck@  
afrlms.mv-regierung.de  
Az: AfRL MS D1/100

Datum 16.03.2011

**Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemeinde Loitz, Landkreis Demmin**

hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bezug: Schreiben vom 28.02.2011  
Ihr Aktenzeichen: StALU MS 51-571/1177-1/2011

Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), dem Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 30.05.2005, dem Regionalen Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RROP MS) vom 26.06.1998 sowie dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 23.11.2010.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Antragsunterlagen der WPV Windpark Vorbein GmbH & Co. KG

**Planungsinhalt**

In der Gemeinde Loitz soll eine Windenergieanlagen des Typs Vestas V 90 mit einer Nennleistung von 2 MW errichtet werden. Die Anlage hat eine Nabenhöhe von 105 m, die Gesamthöhe beträgt 150 m.

0053

**Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes festgestellt:**

1. Entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 10.3.4(2) sowie dem Entwurf des RREP, Programmsatz 6.5(5) ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf die in der Gesamtkarte M 1 : 100 000 ausgewiesenen Eignungsgebiete zu beschränken. Die geplante Windenergieanlage befindet sich innerhalb eines bereits mit dem RROP ausgewiesenen und im Entwurf des RREP beibehaltenen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen.

2. Ausgehend von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter sowie zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen als Bestandteile eines funktionsfähigen Naturhaushaltes (LEP M-V, Programmsatz 5.1(1); RROP MS, Programmsatz 4.1(1)) sowie zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt der Landschaft (LEP MV, Programmsätze 5.1.2(1) und (2); RROP MS, Programmsatz 4.3(1)) ist die Windenergieanlage so zu errichten, dass die erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden. Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

3. Gemäß Programmsatz 10.5(1) des RROP sind schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich zu vermeiden. Bestehende Rechtsvorschriften, Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen zum Immissionsschutz sind einzuhalten.

**Schlussbestimmung**

Dem Vorhaben zur Errichtung einer Windenergieanlage in der Gemeinde Loitz, Landkreis Demmin, stehen bei Berücksichtigung der obigen Hinweise Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen.

  
Gerhard Lüdke

0054